**Problemfeld "Naturschutzfachliche Gutachter"**

Die Methoden der Kraftwerksbetreiber (die leider im gesamten Waldviertel angewendet werden), bestimmte naturschutzfachliche Gutachter (konkret die Büros Traxler und Raab) im Rahmen der SUPs und UVEs zu beauftragen, mit Hilfe "gefälliger" Expertisen den Projekten eine Umweltverträglichkeit zu bescheinigen und die strengen Artenschutzbestimmungen zu umgehen, werden von den Waldviertler Bürgerinitiativen seit Jahren heftig kritisiert und auf das Schärfste verurteilt. Diese beiden biologischen Büros sind bei nahezu allen Windparkprojekten in NÖ als Gutachter tätig und stellen ausschließlich positive Zeugnisse für die Projekte aus. Diese Büros gehen im Waldviertel stets nach derselben Methode vor und verheimlichen zunächst die Präsenz windkraftrelevanter Arten. Beim WP Sigmundsherberg konnte der Gutachter Raab am Gelände des geplanten Windparks in seinem 2014 vorgelegten SUP-Gutachten nur 11 Vogelarten nachweisen, während ein von der Bürgerinitiative im Herbst 2014 mit einer Nachkartierung beauftragter Gutachter über 100 Arten protokollierte (wobei viele Zugvögel bereits fehlten). Beim geplanten Windpark Meiseldorf konnte der Gutachter Traxler zunächst keinen Schwarzstorchhorst finden, obgleich mehrere Horste im Gebiet vorhanden und auch bekannt sind, und diese auch regelmäßig bebrütet und instand gehalten werden.

Dank der Intervention der Waldviertler Bürgerinitiativen mussten die von den Windkraftfirmen beauftragten Büros die Präsenz der "übersehenen" Arten eingestehen und die Gutachten entsprechend nachbessern, in den Endberichten wird jedoch das Gefahrenpotential für die im Projektgebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausarten stets als gering bis vernachlässigbar eingestuft.

Wir weisen darauf hin, dass diese Fehlbeurteilungen (die leider bei allen im Waldviertel geplanten Windparkprojekten gängige Praxis sind) unhaltbar und anfechtbar sind, und NICHT mit wissenschaftlichen Erkenntnissen übereinstimmen. Diese gehen für waldbewohnende windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten von einem hohen Gefahrenpotential durch Windkraftanlagen im Wald aus. Weiters wurden den Gutachten der Büros Traxler und Raab von seriösen, unabhängigen Experten grobe methodische und inhaltliche Mängel, sowie falsche, fachlich nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen attestiert. So bewertet etwa der Gutachter Raab das Waldökosystem in Eignungszone WA 20 (WP Sigmundsherberg) in seinem Gutachten zur UVE als "lebensfeindlich", kann aber eine komplette Garnitur an Waldvögeln und Waldfledermäusen vorweisen. Diese umfangreiche Artenliste hindert ihn jedoch nicht, die Auswirkungen des Baus und Betriebs der Kraftwerke auf die Vogel- und Fledermauspopulationen als "gering", bzw. "vernachlässigbar", und somit nachweislich falsch zu beurteilen. Ähnliche Fehlbeurteilungen und falsche Schlussfolgerungen existieren z. B. auch im Traxler-Gutachten für den Windpark Meiseldorf.

Wir möchten die NÖ Landesregierung darauf aufmerksam machen, dass die groben Mängel in den naturschutzfachlichen, wildbiologischen und Landschafts-Gutachten nur deshalb aufgedeckt wurden, weil sich die BIs des Waldviertels die Zeit genommen haben diese auch zu lesen, und (wegen der selbst für Laien erkennbaren offenkundigen Mängel) diese Gutachten unabhängigen und anerkannten Wissenschaftlern zur Prüfung vorzulegen.

Wir betonen, dass es sich bei den dabei festgestellten Fehlern keineswegs um Einzelfälle handelt, sondern, dass Fehlbeurteilungen in naturschutzfachlichen, wildbiologischen und Landschaftsgutachten konsequent bei jedem einzelnen Windparkprojekt im Waldviertel

vorgenommen wurden. Wir fordern deshalb, dass derartige Gutachten nicht für eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit der geplanten Bauvorhaben herangezogen werden dürfen, und dass dies rückwirkend auch für bereits bewilligte Waldviertler Projekte gelten muss.

Wir möchten weiters darauf hinweisen, dass diese beiden Büros die naturschutzfachlichen Gutachten (soweit uns Unterlagen vorliegen) für über 90 Windparkprojekte (Neuerrichtungen oder Erweiterungen bestehender Parks) in NÖ verfasst haben, und dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass ausschließlich die Unterlagen für die Waldviertler Projekte methodische Mängel und Fehleinschätzungen aufweisen, während bei den Projekten in den Offenland-Standorten mit der nötigen Objektivität und Sorgfalt vorgegangen wurde. Rechnet man die Zahl der Falschbeurteilungen im Waldviertel (100 %) auf die restlichen "Fachgutachten" im Offenland um und zieht man in Betracht, dass diesen Projekten auf Basis derartiger Gutachten eine positive Umweltverträglichkeit bescheinigt wurde, lässt sich das Ausmaß dieses umweltpolitischen Skandals erahnen. Es erscheint höchst unwahrscheinlich, dass beide, stets "für-gut-achtende" Büros, nur bei den im Waldviertel geplanten Projekten falsche Einschätzungen hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen vorgenommen haben, während deren Fachbeiträge für frühere Windparkprojekte in den Offenland-Standorten fachlich einwandfrei waren.

Weiters möchten wir in diesem Zusammenhang die Rolle der Behörde als Kontrollinstanz bei der Bewertung der SUP- und UVE-Gutachten hinterfragen: Nach der uns (noch nicht vollständig) vorliegenden Liste der Gutachter bei UVE-Verfahren der letzten über 90 Windparkprojekte in NÖ war bei (vermutlich) allen Projekten der als externer Gutachter beauftragte Dr. H.-P. Kollar in einer Art "Alleinstellung" als biologischer Sachverständiger für die Behörde tätig. Und er hat, soweit uns bekannt ist, die Umweltauswirkungen der Windparkprojekte stets positiv beurteilt, basierend auf den Aussagen der Gutachter Raab und Traxler. Kritische fachliche Einwände wurden von Dr. Kollar in jenen Fällen, von denen uns Berichte vorliegen, konsequent abgewiesen. Da Dr. Kollar nicht etwa fallweise als Gutachter beigezogen wurde, sondern scheinbar ausschließlich in dieser Funktion tätig war und ist, und somit, wie bei Traxler und Raab, ein Abhängigkeitsverhältnis von den Kraftwerksbetreibern zu befürchten ist, sei die Frage erlaubt, ob hier nicht der Fall von Befangenheit vorliegt. Weiters stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien Dr. Kollar seinerzeit als Gutachter in UVE-Verfahren für Windkraftprojekte bestellt wurde, denn scheinbar kann er die Mängel und Fehlbeurteilungen in den Raab- und Traxler'schen Gutachten nicht erkennen oder will diese nicht sehen.

Die bisherigen Nachforschungen legen den Schluss nahe, dass bei der Umweltprüfung von Windparkprojekten ein Zirkelschluss zwischen naturschutzfachlichen Gutachtern auf SUP- und auf UVP-Ebene besteht, die einander zuarbeiten und denen weniger an einer seriösen Prüfung der Kraftwerksprojekte, als vielmehr an der Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung der Prüfverfahren ohne störende kritische Einwände von außen gelegen ist.

Es wäre noch zu klären, wer die politische Verantwortung dafür trägt, dass die Behörde die Kontrollfunktion bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit (zumindest beim Thema Naturschutz und Landschaft) in die Hände externer Gutachter gelegt hat, die sich durch eine besonders windkraftfreundliche Haltung auszeichnen und die aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit in dieser Funktion in einem Abhängigkeitsverhältnis und/oder Naheverhältnis zu den Windkraftfirmen stehen. Es ist offensichtlich, dass bei einer derartigen Konstellation eine objektive Umweltprüfung der Kraftwerksprojekte nicht gewährleistet ist.

Wir müssen befürchten, dass diese bisher praktizierte Vorgehensweiseweise bei allen im Waldviertel geplanten UVEs zur Anwendung kommt und fordern deshalb von der NÖ Landesregierung diese Praxis zu unterbinden, laufende und geplante Umweltverträglichkeitsprüfungen von Windkraftprojekten im Waldviertel aufgrund der fehlenden Gewährleistung einer objektiven Umweltprüfung zu stoppen, und alle bisher erteilten positiven Bescheide auf etwaige Unrechtmäßigkeiten zu prüfen, da der Verdacht besteht, dass positive Bescheide auf Fehlbeurteilungen in naturschutzfachlichen Gutachten basieren.

1. **Der Versuch einer Schaffung "vollendeter Tatsachen"**

Wir möchten an dieser Stelle die NÖ Landesregierung davon in Kenntnis setzen, dass scheinbar versucht wird "Probleme", die einer Realisierung der Windparkprojekte im Wege stehen, mit fragwürdigen Mitteln zu beseitigen. Unsere Vermutungen basieren auf folgenden Indizien:

1. Wir konnten fotografisch festhalten, dass die in unmittelbarer Nähe des bestehenden Windparks Japons (Bezirk Horn) brütenden, streng geschützten Wiesenweihen, Einschusslöcher in den Flügeln aufwiesen. Ob hier versucht wurde den Bestand zu dezimieren, um das Ausbauprojekt nicht zu gefährden, kann nicht geklärt werden. Parallelen zum Abschuss von 36 Weihen am Gelände des geplanten Windparks in Stronsdorf/Gnadendorf drängen sich jedenfalls auf.
2. Am Gelände des geplanten Windparks Sigmundsherberg wurden Ende 2018 umfangreiche Schlägerungen durchgeführt, und die Waldvegetation im Bereich der geplanten Stellflächen großflächig beseitigt – scheinbar um vollendete Tatsachen zu schaffen. Begründet wurde die Aktion mit dem Borkenkäferbefall. Wir konnten jedoch fotografisch dokumentieren, dass innerhalb dieser Flächen auch gesunde Bäume und auch zahlreiche Laubbäume gefällt wurden. Zudem waren Horstbäume nicht mehr auffindbar.
3. Die im Meiseldorfer Wald heimischen Schwarzstörche brüteten über Jahre hinweg (bis 2014) erfolgreich. Dieser Sachverhalt ist durch Fotos und Beobachtungen von Jägern und Ortskundigen belegbar. Ab 2015, mit Beginn der Planungsarbeiten für den Windpark Meiseldorf, blieb der Bruterfolg plötzlich aus. Die Vögel (zumindest ein Brutpaar) begannen zwar zu brüten, die Brut wurde jedoch jedes Jahr abgebrochen. Begründet wurde dies von Dr. Traxler mit der Trockenheit, die ein Aufkommen der Jungvögel erschwerte. Bleibt die Frage, warum dann die Schwarz- und Weißstörche der angrenzenden Regionen ihre Jungen erfolgreich großziehen konnten, und ausgerechnet der Bruterfolg bei den Schwarzstörchen am Gelände des geplanten Windparks Meiseldorf nicht und nicht gelingen wollte, obwohl in unmittelbarer Nähe der Horste Altwässer und Fließgewässer selbst in trockenen Jahren Wasser führen und ein ausreichendes Nahrungsangebot bereithalten. Trotz der angeblich widrigen Umstände hielten die Störche die Horste bis 2018 instand, und blieben, wie Aufnahmen von Wildkameras belegen, im Waldgebiet präsent.

Die Waldviertler Bürgerinitiativen appellieren an die NÖ Landesregierung ein generelles Verbot der Errichtung von Windkraftwerken in Wäldern zu erwirken, und den Zonenplan für die Windkraftnutzung in NÖ entsprechend abzuändern. Waldstandorte müssen absolute Tabu-Zonen für Windkraftprojekte bleiben. Die im Waldviertel ausgewiesenen Standorte sind aus Sicht des Schutzgutes "Landschaftsbild" und aus der Artenschutzperspektive höchst problematisch und erweisen sich als nicht widmungs- bzw. bewilligungsfähig. Die Wälder des Waldviertels sind aufgrund ihres ökologischen und ökologischen Wertes, aber auch aufgrund ihrer Funktion als Wasserspeicher, CO2-Senke und Klimaregulator zu wertvoll, um zu Stellflächen von Windkraftwerken degradiert zu werden. Sie leisten mit der Bereitstellung von Biomasse zwecks Erzeugung von Energie aus nicht-fossilen Quellen ohnehin einen großen und wertvollen Beitrag zum Schutz des Weltklimas und zur Sicherung der niederösterreichischen Energieversorgung.

IG Waldviertel